

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1864)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten

für das Jahr 1864.

Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Gesetzgebung.

Fortwährend mit der ebenso schwierigen als zeitraubenden Durchführung des Wasserpolizeigesetzes vom 3. April 1857 beschäftigt, hat die Baudirektion nun auch ein umfassendes Projekt „Schiffahrts- und Floßordnung“ ausgearbeitet, welches zur Berathung gelangen kann, nachdem es von anderer Seite geprüft worden sein wird.

Auch wurde unterm 24. März eine neue Schwellenmeister-Instruktion und etwas später ein neues Normal-Schwellenreglement sammt Regeln für die Anlage und Führung der Schwellenkadaster erlassen. Eine neue Instruktion für die Beamten der Baudirektion auf Grundlage der neu revidirten Gesetzsammlung wurde ebenfalls bearbeitet und in Kraft gesetzt. Unter den Abänderungen, welche diese neue Instruktion

gegenüber der frühern enthält, ist diejenige hervorzuheben, welche den Beamten der Baudirektion eine größere Kompetenz für Anordnung von Arbeiten beim Unterhalt der Hochbauten, Straßen- und Wasserbauten einräumt. Es sollte damit Wünschen, welche anlässlich von Budgetberathungen im Großen Rathe ausgesprochen worden, Rechnung getragen werden. Es ist nicht zu verkennen, daß wenn die Beamten größere Kompetenzen haben, nothwendige Arbeiten im Unterhalt der Bauten beförderlicher angeordnet und an die Hand genommen werden können, was auch im Interesse der Bauökonomie liegt, anderseits ist aber auch der Nachtheil damit verbunden, daß die Kontrolle der Kreditverwendungen weniger genau gehandhabt werden kann.

II. Verwaltung.

Personalveränderungen haben keine stattgefunden.

In Bezug auf die allgemeine Verwaltung ist nichts zu erwähnen, das nicht schon in den vorhergehenden Jahresberichten enthalten und wiederholt worden wäre. Der Wirkungskreis der Baudirektion ist durch die Gesetzgebung bestimmt und muß als bekannt vorausgesetzt werden. Die Verwendung des Bauanlehens vom 8. Mai 1863 hatte ihren zweckentsprechenden Fortgang und die gesammten Vorarbeiten für die Vorlagen zur Vollendung des kantonalen Straßennetzes wurden vom Regierungsrathe der dahierigen großrätlichen Kommission überwiesen, von dieser berathen und unter Begleitung eines in der Hauptsache übereinstimmenden Berichtes dem Großen Rathe vorgelegt, welcher aber diese wichtige Angelegenheit im Jahr 1864 nicht mehr in Berathung zog.

Infolge des Anlehens haben sich die Bauten im Speziellen sehr bedeutend vermehrt und es müßte den Zweck dieses Berichtes überschreiten, alle ausgeführten Arbeiten beschreiben

zu wollen, weshalb wir uns darauf beschränken, das wichtigere anzuführen und in einem tabellarisch geordneten Nachweise über die Verwendung der Kredite Auskunft zu ertheilen.

Hochbau.

Es wurden ausgeführt und sind theils vollendet, theils noch im Bau begriffen:

Budget.

Frutigen, Gefangenschafts- und Landjäger-Gebäude;
Burgdorf, Schloß, Gerichtslokal und Landjägerwohnung;
Langenthal, Kirchenchor (theilweise Erneuerung);
Gibourg, Ohmgeldgebäude und Landjägerposten (Umbauten);
Küeggisberg, Anstalt (Umbauten);
Schwarzenburg, Schloß (Umänderungen der Amtslokale);
Narwangen, Anstalt, Scheune zc. (Umbauten);
Landsdorf, Anstalt, Scheune (Umbauten);
Zihlbrück, Ohmgeldgebäude (Umbauten);
Bern, Hochschule, Restaurationen und Einrichtung einer neuen Aula;

Bauanleihen.

Thorberg, Anstalt (Umbauten);
Rütti, Ackerbauschule (Umbauten);
Münchenbuchsee, Seminar (Umbauten);
Court, Kirchenchor (Beitrag);
Courtelary, Gefangenschaften (Umbauten);
Kapperswyl, Pfarrhaus, Vollendungsarbeiten;
Herzogenbuchsee, Gefangenschafts- und Landjägergebäude, Neubau;
Bern, Landjägerkajerne, Umbauten und Einrichtungen;
Bern, Zeughauschopf (Neubau);
Delsberg, deutsche Kirche (Beitrag);
Bern, Strafanstalt (Umbauten);

Betreffend den seit Jahren in Aussicht genommenen Neubau des Kantonschulgebäudes in Bern, so hoffen wir, diese Angelegenheit sei durch den vom Regierungsrath unterm 7. September gefaßten Beschluß über die Wahl des Bauplatzes um einen bedeutenden Schritt weiter gefördert worden. Demzufolge wurde ein genauer Plan über die große Schanze und deren Umgebung als Grundlage des Projektes aufgenommen. Hieran reihten sich dann die weitem Vorarbeiten, sowie die Schlußnahmen über die Konfurenzausschreibung des Projekts, welche letztere jedoch in das Berichtjahr 1865 fallen.

Die Projekte und Geschäfte von Schulhaus- und Schützenbauten wurden wie bisher untersucht und begutachtet. — Erstere erreichten eine so große Zahl, daß die Behörde sich fast täglich damit zu beschäftigen hatte.

Bezüglich des Unterhalts der Staatsgebäude war noch eine Restanz vom Bauanleihen verfügbar, welche in diesem Jahr nahezu aufgebraucht wurde, ohne jedoch hinzureichen, um die große Zahl dieser Gebäude (es sind mehr als 1200) in einen befriedigenden Stand zu setzen. Wenn auch mit dem Ansatze des Bauanlehens manches Staatsgebäude besser hergestellt werden konnte, so ist dennoch eine bedeutende Anzahl derselben übrig, welche dieser Herstellung noch in hohem Grade bedürfen.

Wären alle Gebäude ordentlich hergestellt, so dürfte der Budgetkredit von Fr. 110,000 für den gewöhnlichen Unterhalt während einer Anzahl Jahre hinreichen, da ersteres aber nicht der Fall ist und zudem die Arbeits- und Materialpreise stets im Zunehmen begriffen sind, so ist es der Verwaltung schlechterdings nicht möglich, den Anforderungen und Bedürfnissen dieses Geschäftzweiges Genüge zu leisten. Es hat dieß zur Folge, daß begründete Reklamationen unberücksichtigt bleiben

müssen, woraus dann gar oft mit der Zeit größere Ausgaben für den Staat erwachsen.

Hier ist auch noch der Verfügung der Baudirektion vom 23. März 1864 zu erwähnen, nach welcher denjenigen Regierungsstatthalterämtern, welche von den Wohnsitzen der Bezirksingenieurs entfernt sind, eine Kompetenz von Fr. 160 in Hochbau Sachen eingeräumt wurde. Diese Maßregel lag im Interesse des Unterhaltes der betreffenden Staatsgebäude, indem durch rechtzeitige kleinere Ausgaben meistens größere vermieden werden können, welche infolge Verzögerung durch Voruntersuchungen, Korrespondenzen u. s. w. so leicht entstehen.

Oberwährte Verfügung steht im Zusammenhang mit dem der Direktion erteilten Auftrage, zu untersuchen, wie eine bessere Aufsicht über die Hochbauarbeiten möglich gemacht werden könne. Durch den den Regierungsstatthalterämtern eingeräumten Kompetenzcredit werden dieselben veranlaßt, eine nähere Aufsicht auf die Amtsgebäude und die darin vorzunehmenden Arbeiten auszuüben und so den Baubeamten besser zur Seite zu stehen. Es wäre nun freilich auch wünschenswerth, bei allen Bauarbeiten eine permanente Aufsicht einzuführen, allein dieß ist abgesehen davon, daß es schwer wäre, dafür überall das nöthige Personal und die geeigneten Leute zu finden, ohne sehr große Kosten nicht möglich. Bei Neubauten jeder Art werden freilich besondere permanente Aufseher angestellt, sofern dieß irgend möglich ist, allein bei Reparationen im Hochbau sind es die ordentlichen Baubeamten, die mit Beihülfe ihrer Angestellten und anderer Beamten, sowie der Bewohner der Staatsgebäude die Aufsicht zu besorgen haben. Für das Nähere muß auf die Vorschriften für die Bewohner obrigkeitlicher Gebäude vom 14. Juli 1848 und 1. März 1856 verwiesen werden. Aus diesen Vorschriften sowie aus dem Gesagten ergibt sich, daß wenn es Fälle gibt,

wo Arbeiten nicht in befriedigender Weise ausgeführt werden, dieß nicht in der Organisation der Verwaltung liegt. Letztere ist den in der Technik fortgeschrittenen Ländern nachgeahmt worden und hat denn auch in andern Kantonen Nachahmung gefunden.

Ein Uebelstand liegt aber darin, daß man an diesen und jenen Orten an Arbeitsleute gebunden ist, die entweder ihr Handwerk nicht gehörig verstehen oder ihm nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken. Diese Erfahrung macht der Staat so gut wie Privatleute, die Bauarbeiten ausführen lassen. Es ist indeß nicht zu verhehlen, daß die Baugewerbe auch in unserem Lande Fortschritte gemacht haben und in dem Verhältnisse, wie die jungen Leute, die sich einem Baugewerbe widmen wollen, eine bessere Vorbildung in den Realfächern erhalten, wird der Fortschritt in den Bauhandwerken noch fühlbarer werden. Der Erfolg der Bauaufsicht hängt übrigens auch viel von den Persönlichkeiten der betreffenden Bauaufseher ab. Daß da Verschiedenheiten in Bezug auf Fähigkeiten, Fleiß, Gewissenhaftigkeit u. s. w. so gut wie bei allen andern Anstellungsverhältnissen vorkommen, braucht kaum gesagt zu werden.

Straßen- und Brückenbau.

In Betreff der Neubauten hatte sich die Baudirektion hauptsächlich mit der Verwendung des Bauanleihens zu befassen, wodurch eine schöne Anzahl angefangener Bauten vollendet und die übrigen bedeutend gefördert werden konnten, so daß in Aussicht steht, daß mit dem Jahr 1865 der Zweck des Bauanleihens werde erreicht werden.

Bezüglich des Details der vielen Straßen-Neubauten und ihrer Kosten, mit Inbegriff der verabreichten Staatsbeiträge muß auf die Tabelle II. verwiesen werden.

Hochbau.

Ordentlicher Unterhalt.

Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abteilung Domänen und Forsten, von der Baudirektion besorgt.

Budget pag. 6, 3 h. Anfaß Fr. 110000. —
 Vom Bauanleihen " 80918. 92
 Fr. 190918. 92

Verwendung:

Ingenieurbezirke.	Civilgebäude.		Pfarrgebäude.		Kirchenchore.		Domantial- Gegenstände.		Fr.	Rp.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
Nr. I	2257	36	5684	63	173	05	751	—	8866	04	
" II	3807	22	12783	68	132	10	3981	30	20704	30	
" III	16299	84	13592	90	485	76	1655	72	32034	22	
" IV	5113	15	18234	38	805	28	3230	44	27383	25	
Die Stadt Bern	51563	10	1268	62	8	05	2848	32	55688	09	
" V	4799	78	6107	29	1481	03	167	32	12555	42	
" IV	13026	72	—	—	—	—	855	10	13881	82	
Summa	96867	17	57671	50	3085	27	13489	20			
									Größere Reparationen	4737	32
									Summa	175850	46
Laut Budget und vom Bauanleihen waren bewilligt									Fr. 190918. 92		
Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen									" 1152. 56	192071	48
									Blieben daher unverwendet	16221	02
herrührend von nicht verwendeten Summen nicht vollendeter Arbeiten auf dem Bauanleihen, welche aber pro 1865 zur Ausbezahlung kommen.											

Neubauten.

	Fr.	Rp.								
1. Bern, neue Kantonschule, Vorarbeiten	2000	—	1007	70	1007	70
2. Frutigen, Gefangenschaft und Landjägerwohnung	20000	—	20000	—	20000	—
3. Burgdorf, Schloß	9000	—	9000	—	9000	—
4. Langenthal, Kirchenchor	3000	—	3000	—	3000	—
5. Büren, Schloß, Lokalerweiterung	3000	—	—	—	—	—
6. Cybenurg, Ohmgedgebäude und Landjägerposten	1500	—	1500	—	1500	—
7. Niggisberg, Anstalt	8000	—	7999	99	7999	99
8. Schwarzenburg, Schloß	2000	—	1961	66	1961	66
9. Karwangen, Anstalt, Scheune u.	10000	—	10000	—	64825	40
10. Landorf-Anstalt, Scheune	12000	—	12000	—	12000	—
11. Zihlbrücke, Ohmgedgebäude	2200	—	2063	11	2063	11
12. Bern, Hochschule, Umänderungen	10000	—	9999	22	9999	22
Auf das Bauanleihen:										
Thorberg-Anstalt	1500	—	1498	40	1498	40
Mättli, Ackerbauhschule	1500	—	1000	—	1000	—
Münchenbuchsee, Seminar	5715	37	5715	36	10499	99
Court, Kirchenchor	4400	—	4400	—	4400	—
Courtelary, Gefangenschaft	3000	—	47	50	5047	50
Mapperswil, Pfarre	2000	—	2000	—	5000	—
Herzogenbuchsee, Landjägerwohnung mit Arrestlokal	14263	15	10297	69	14534	54
Bern, Landjägerkaserne	15000	—	16531	10	16531	10
Bern, Zeughauschloß	9949	38	531	38	7581	25
Delaberg, deutsche Kirche	5000	—	5000	—	5000	—
Bern, Strafanstalt	28000	—	9485	09	12837	78
Summa	82700	—	78531	68						
3 Kreditübertragungen von den Ziffern 1, 8 und 11 kommen hier in Abzug zusammen mit	1167	—	81533	—						
Blieben daher unverwendet herrührend von den Bauten in Büren, die nicht in Angriff genommen werden konnten.			3001	32						
NB. Bei Ziffer 1 (Bern, neue Kantonschule, Vorarbeiten) war der ursprüngliche Budgetkredit Fr. 12,000. Mit Genehmigung des Großen Rathes wurden hiervon Fr. 10,000 zu Gunsten der neu beigefügten Ziffer 12 (Bern, Hochschule, Umänderungen) genommen.										
Vom Kredit „Zeughauschloß“ sind 2 Uebertragungen gemacht auf die Landjägerkaserne und Worb-Stubigen-Straße, letztere kommt hier in Abzug mit					90327	90	56506	52		
					4984	—	85343	90		
Blieben daher unverwendet herrührend von einigen nicht beendigten Bauten, welche aber pro 1865 zu vollenden sind.							28837	38		

Wasserbau.

Budgetansatz	Fr. 63000
Vom Bauanleihen	" 12000
	Fr. 75000

Verwendung:

Ingenieurbezirke.	a. Besoldungen der Schwellen- und Schleusenmeister.		b. Arbeiten des Staates.		c. Beiträge des Staates.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nr. I	456	60	769	57	7819	86	9046	03
" II	560	—	15555	72	7231	85	23347	57
" III	128	50	—	—	—	—	128	50
" IV	—	—	9782	94	10765	—	20547	94
" V	1247	15	7357	87	7505	—	16110	02
	2392	25	33466	10	33321	71		
Summa							69180	06
Im Budget und im Bauanleihen waren bewilligt					Fr. 75000. —			
Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen					" 305. 24		75305	24
Blieben daher unverwendet							6125	18
herrührend von dem nicht aufgebrauchten Kredit des Bauanlehens für Beiträge an die Flußkorrekturen im II. Ingenieurbezirk, welche pro 1865 zur Ausbezahlung gelangen.								
Als Vorschufzahlung, auf Rechnung des von der Domänenkasse zu übernehmenden Schätzungsbetrages, als Mehrwerth der Gebäude oder Domänen, wurden pro 1864 verwendet:								
a. Narwangen, Armenanstalt							161	—
b. Thorberg, Bannholzscheune							4000	—
							4161	—

Abrechnung pro 1864.

	Lant Budget.				Vom Bauanleihen.			
	Kredite.		Verwendung.		Kredite.		Verwendung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Kosten des Direktorialbüreau's und der Bezirksverwaltung.								
a. Befoldung des Sekretärs, Obergeringieurs, Kantonsbau- meisters und der 6 Bezirksingenieure.	55800	—	55796	54	—	—	—	—
b. Büreaukosten, inbegriffen die der Bezirksbeamten.								
c. Reisekosten des Direktors und der Beamten. Inbegriffen die Einnahmen.								
2. Hochbau.								
a. Ordentlicher Unterhalt.								
Budgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen	111152	56	111102	04	80918	92	64748	42
b. Neubauten.								
Budget und Bauanleihen — mit Abzug der Uebertragungen	81533	—	78531	68	85343	90	56506	52
3. Straßen- und Brückenbau.								
1. Befoldungen der Oberwegmeister und Wegmeister.								
2. Materialfuhrn, Rüstung, Ankauf von Griengruben, Kunst- arbeiten, Unterhalt und Brandassuranzbeiträge für Brücken.								
3. Entschädigungen für den Unterhalt des Straßenpflasters und für Hauszurücksetzungen.								
4. Kleinere Korrekturen.								
5. Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens.								
6. Verfügbare Restanz, Staatsbeiträge. Budgetkredit, mit Kreditübertragung, Zuschlag vom Zins- überschuß im Bauanleihen und Einnahmen.	443565	35	441542	22	—	—	—	—
Straßen-Neubauten (Bauanleihen).								
Kreditsumme sammt Uebertragung und Einnahmen	—	—	—	—	792743	36	557413	23
4. Wasserbau.								
a. Befoldung der Schleusen- und Schwellenmeister etc.								
b. Arbeiten des Staates.								
c. Staatsbeiträge. Budgetkredit und vom Bauanleihen mit Einnahmen.	63305	24	63405	21	12000	—	5774	85
Budget-Bilanz.								
Der Gesamtkredit nebst den Einnahmen (jedoch nicht inbegriffen die die Domänen-direktion betreffende Summe von Fr. 111152. 56 für den ordentlichen Hochbauunterhalt) beträgt							644203	59
Das Gesamtansgeben beträgt							639275	65
Gemäß den bei den einzelnen Rubriken enthaltenen Erläuterungen unverwendet							4927	94
Bauanleihen-Bilanz.								
Die Kreditsumme mit den Einnahmen beträgt							971006	18
Die Ausgaben							684443	02
Nach Mitgabe der bei den einzelnen Rubriken enthaltenen Erläuterungen unverwendet							286563	16

Folgende Neubauten oder Korrekturen von Staatsstraßen wurden im Berichtsjahre ganz oder nahezu vollendet:

Brienerseestraße;

Ramylpaßkorrektur;

Zweisimmen = Lentstraße (Mattenstuckkorrektur);

Simmenthalstraße (Korrektur bei Grubenwald);

Dey = Dientigenstraße und Deybrücke;

Thun =, Scherzigen = und Sinnebrücke;

Kirchdorf = Zaberger = Uttigenstraße;

Dießbach = Zäziwylstraße (Brücke bei Dießbach);

Worb = Zäziwylstraße (Höchstetten = Zäziwyl);

Worb = Rubigenstraße (Worb = Beitwyl);

Bern = Luzernstraße (Maibachbrücke);

Bern = Belpstraße (Bern = Wabern);

La Chaux = de = fonds = Bruntrutstraße (bei La Ferrière);

Bern = Baselstraße (Amt Münster).

Heimenschwand = Bachstraße;

Urfellen = Münjigenstraße;

Nods = Lignièresstraße;

Biques = Courchapoix = Mervelierstraße;

Montfaucon = Soubeystraße.

Strassen
III. Klasse mit
Staatsbeiträgen
ausgeführt.

Für den Unterhalt der Straßen und ihrer Kunstbauten wurde nach Kräften gesorgt, da jedoch jedes Jahr neue Straßen zum Unterhalte übernommen werden müssen und die Arbeits- und Materialpreise fast überall noch im Steigen begriffen sind, so würde eine Erhöhung des daherigen Kredites sehr im Interesse des öffentlichen Verkehrs liegen. Ueber die Verwendung des Kredites pro 1864 findet sich das Nähere in der Tabelle II.

Wasserbau.

Im Juni des Berichtjahres fand eine bedeutende WassergröÙe statt, welche an verschiedenen Orten des Kantons, namentlich in der Gegend zwischen Narberg und Meienried großen Schaden anrichtete, indem infolge der Lückenhaftigkeit der Hinterdämme das Wasser an mehreren Orten frei auf die angrenzenden Ebenen ausströmen konnte. An den Schleusen zu Thun mußte eine namhafte Reparation vorgenommen werden. Im Uebrigen wurden die Schwellenbauten des Staates bestmöglich unterhalten und die üblichen Staatsbeiträge an die Schwellenbauten der Gemeinden an der Aare zu Meiringen, Heimberg, zwischen Schützenfahr und Elfenau und zwischen Narberg und Büren ausgerichtet. Es ist nicht zu verhehlen, daß infolge des Wasserpolizeigesetzes von 1857 dem Staate immer größere Ausgaben für Betheiligung und Beiträge erwachsen werden. Anderseits aber steht zu erwarten, daß im Verhältniß, wie die Ausführung des Gesetzes fortschreitet, auch die Gefahr der Verheerungen sich vermindern und dadurch ein großer volkswirthschaftlicher Gewinn, der auch indirekte dem Staate wieder zu gut kommt, eintreten wird.

Nach Mitgabe des § 18 und 19 des Wasserpolizeigesetzes soll die Schwellen- und Dammpflicht an den Gewässern nach Schwellenbezirken ausgeübt werden. Obwohl die Schwellenbezirkeinteilung in denjenigen Gegenden, wo solche dringlich war, vom Regierungsrathe festgesetzt worden, sind doch noch viele Gemeinden mit der Aufstellung der Schwellenreglemente und Schwellenkadaster im Rückstande, so daß von Zeit zu Zeit Mahnungen an die betreffenden Regierungstatthalter erlassen werden mußten.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß in verschiedenen Schwellenbezirken die Organisation des Schwellenwesens auf Grundlage der neuen Grundsätze, wie sie im Gesetze enthalten sind, mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verbunden sind. Andererseits aber ist den Gemeinden die Mühe und Arbeit wenigstens in gewissen Beziehungen dadurch erleichtert worden, daß die Baudirektion ihnen ein Normal-Schwellenreglement nebst Regeln für die Anlage und Führung der Schwellenkadaster an die Hand gegeben hat. Bis Ende Jahres 1864 sind es nachstehende Gemeinden, resp. Schwellenbezirke, deren Schwellenreglemente und Kadaster die regierungsräthliche Sanktion erhalten haben:

Schnellenbergrf.	Reglement.	Radasser.
Meiringen, Hasleberg und Schattenhalb . . .	sanctionirt.	noch nicht sanctionirt.
Gostetten, als Sect. des Schnellenbergr. Brienz	"	"
Rauenen . . .	"	sanctionirt.
Gfsteig bei Saanen . . .	"	"
Saanen . . .	"	noch nicht sanctionirt.
Mimimis . . .	"	sanctionirt.
Müthigen (Rechtstame = Corporation)	"	"
Bätterkinden (Rechtstame = Gemeinde)	—	"
Mylertstigen . . .	sanctionirt.	"
Raupen . . .	"	"
Solaten . . .	"	"
Mühleberg . . .	"	"
Belp und Sehrstas . . .	"	noch nicht sanctionirt.
Bern . . .	"	"
Dobigen (provisorisch) . . .	"	sanctionirt.
Niederried . . .	"	"

Die infolge Dekret vom 28. Mai 1861 in Ausführung gebrachte Korrektion der Simme unterhalb Lenk wurde im Berichtsjahre um ein Erhebliches gefördert und die Korrektion der Kirrel beim Dorfe Den unterhalb Dientigen nahezu vollendet.

In Betreff der ebenfalls dringlichen Zulgkorrektion bei Thun hat der Regierungsrath die von der Baudirektion gemachten Vorlagen unterm 14. September genehmigt und es steht zu erwarten, daß die beteiligten Gemeinden dieses Unternehmen bald in Angriff nehmen werden.

Es folgen nun die den Verwaltungsbericht finanziell ergänzenden tabellarischen Zusammenstellungen.



Die in der Folge dem 18. Juni 1841 in der
Königlichen Bibliothek der Universität zu
Leipzig an die Bibliothek des Königs
übergebenen Bücher sind demnach
verzeichnet.

Die Bücher sind sämtlich in
Leipzig bei H. G. Schönbach
gebunden worden. In demselben
Jahre in welchem die Bücher
übergeben worden sind, sind
auch die Bücher des Königs
in Leipzig bei H. G. Schönbach
gebunden worden.